

# Ausbilder-Update<sup>2</sup>

- alles im grünen Bereich!

März 2017

Berufsbildung Hauswirtschaft

## 10 Jahre Meisterprüfung Hauswirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Mit der „Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin“ wurden 2005 die bis dahin gültigen Rechtsvorschriften aus der Landwirtschaft und der „städtischen“ Hauswirtschaft“ in einer gemeinsamen Verordnung zusammengeführt. Seit 2007 - also nun seit mittlerweile 10 Jahren - wird die Prüfung nun entsprechend dieser Verordnung durchgeführt; 335 Meisterinnen und Meister haben seitdem erfolgreich an der Prüfung teilgenommen und ihren Meisterbrief erhalten (s. auch Foto der Meisterehrung aus dem Jahr 2013 in Hagen).

Auch in diesem Jahr organisiert die Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft zusammen mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen die Feierstunde zur Übergabe der Meisterbriefe; aber nur durch das Engagement der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler bzw. der Studierenden wird die Feierstunde nun zum 5. Mal am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg in Hagen möglich.



### Meister/ Meisterin der Hauswirtschaft

Der Meister/Die Meisterin der Hauswirtschaft ist eine unternehmerisch denkende Fach- und Führungskraft. Der Meister/ die Meisterin hat leitende, koordinierende und beratende Aufgaben zu erfüllen und ist in der Lage, hauswirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Strukturen personenorientiert, wirtschaftlich und nachhaltig zu führen. Er/sie darf im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin ausbilden.

Meisterinnen und Meister sind qualifiziert für Leitungsaufgaben in hauswirtschaftlichen Großbetrieben (Senioreneinrichtungen, Kinder- und Jugendwohneinrichtungen, Tagesstätten, Hotel- und Gastronomiebetriebe, Tagungshäuser, Jugendherbergen, hauswirtschaftliche Dienstleistungsagenturen), für die Führung eines vielseitigen Familienhaushalts bzw. landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalts, für die die selbständige Führung eines eigenen hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmens oder z. B. auch für Tätigkeiten in Einrichtungen der Erwachsenenbildung und in Schulen.

### Vorbereitung auf die Prüfung

Die Vorbereitung auf die Meisterprüfung findet berufsbegleitend in den „Fachschulen für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an diesen Berufskollegs in NRW statt:

Hagen	Lübbecke	Düsseldorf	Dorsten	Münster
<b>Käthe-Kollwitz-Berufskolleg</b> Liebigstraße 20 - 22 58095 Hagen Tel.: 02331 39570	<b>Berufskolleg Lübbecke</b> Rahdener Str. 1 32312 Lübbecke Tel.: 05741 34580	<b>Elly-Heuss-Knapp-Schule</b> Berufskolleg der Stadt Düsseldorf Siegburger Str. 139 40591 Düsseldorf Tel.: 0211 8922-300	<b>Paul-Spiegel-Berufskolleg</b> Haltener Straße 15 46284 Dorsten Tel.: 02362 94540	<b>Anne-Frank-Schule</b> Berufskolleg der Stadt Münster Manfred-von-Richthofen- Str. 39, 48415 Münster Tel.: 0251 392904-0

Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sind Studierende der Fachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, die zum Abschluss „Staatl. geprüfter Wirtschafter/ Staatl. geprüften Wirtschafterin - Fachrichtung Großhaushalt“ führt.

In der Regel findet der Unterricht an 1 Tag pro Woche (berufsbegleitend) über drei Jahre statt; Detailinformationen über den zeitlichen Umfang insgesamt, die genauen wöchentlichen Unterrichtstage und -zeiten sowie Kosten für Schulungsmaterialien können bei den Berufskollegs erfragt werden. Lehrgangsgebühren werden nicht erhoben (Schulmittelfreiheit). Bewerbungen ab Februar 2017 sind direkt bei den Berufskollegs für das Schuljahr 2017/18 abzugeben.

### Zulassung zur Meisterprüfung

Zuständig für die Zulassung zur Meisterprüfung und für die Durchführung ist die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Wer an der Meisterprüfung teilnehmen möchte, muss die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweisen. In Einzelfällen kann die Zulassung auch ausgesprochen werden, wenn der Nachweis von mindestens fünf Jahren Berufspraxis mit einschlägigen Aufgaben einer hauswirtschaftlichen Führungskraft (Meisterniveau!) erbracht werden kann.

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Nevinghoff 40, 48147 Münster  
www.landwirtschaftskammer.de

Redaktion: Susanne Saerbeck, LWK NRW

# Ausbilder-Update<sup>2</sup>

- alles im grünen Bereich!

März 2017

Berufsbildung Hauswirtschaft

## Organisation der Meisterprüfung

Sie gliedert sich in drei Teile und beinhaltet folgende Prüfungselemente (chronologisch):

Teil 3 Berufsausbildung und Mitarbeiterführung ↓	Teil 2 Betriebs- und Unternehmensführung ↓	Teil 1 Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen ↓
<b>Ausbildungseinheit</b> - 60 Minuten - + <b>Prüfungsgespräch</b> - 30 Minuten -	<b>Situationsaufgabe</b> - 180 Minuten - + <b>Prüfungsgespräch</b> - 60 Minuten -	<b>Arbeitsprojekt</b> - 6 Monate - + <b>Präsentation und Prüfungsgespräch</b> - 60 Minuten -
<b>Schriftliche Prüfung</b> - 180 Minuten -	<b>Schriftliche Prüfung</b> - 180 Minuten -	<b>Schriftliche Prüfung</b>

### 1. Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen

Durchführung eines Arbeitsprojekts über einen Zeitraum von 6 Monaten - ausgehend von konkreten betrieblichen Situationen - mit abschließender Präsentation und Prüfungsgespräch von längstens 60 Minuten  
Schriftliche Prüfung zu komplexen praxisbezogenen Fragestellungen von längstens 180 Minuten

### 2. Betriebs- und Unternehmensführung

Lösung einer Situationsaufgabe durch Analysieren und Beurteilen der Haushaltssituation eines fremden Betriebs im Rahmen einer Vorbereitungszeit von längstens 180 Minuten mit anschließendem Prüfungsgespräch von längstens 60 Minuten  
Schriftliche Prüfung zu komplexen praxisbezogenen Fragestellungen von längstens 180 Minuten

### 3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Durchführung einer Ausbildungseinheit längstens bis zu 60 Minuten mit anschließendem Prüfungsgespräch längstens bis zu 30 Minuten  
Schriftliche Prüfung mit fallbezogenen Aufgaben aus mehreren Handlungsfeldern der Berufsausbildung und Mitarbeiterführung von längstens 180 Minuten

Die erfolgreich abgelegte Prüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung

**Meister der Hauswirtschaft bzw. Meisterin der Hauswirtschaft**

### Kosten der Meisterprüfung:

Für die Zulassung sowie für die Durchführung der Meisterprüfung erhebt die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Gebühren in Höhe von insgesamt 588,00 € nach der aktuell geltenden Gebührenordnung.

### Finanzielle Förderung

Eine Förderung ist u. U. z. B. über das Aufstiegs-BAföG („Meister-Bafög“) möglich

<https://www.aufstiegs-bafog.de/de/das-neue-afbg-auf-einen-blick-1703.html>

Weitere Informationen unter

<http://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/hauswirtschaft/fortbildung/index.htm>

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Nevinghoff 40, 48147 Münster  
www.landwirtschaftskammer.de

Redaktion: Susanne Saerbeck, LWK NRW